

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich
(Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen
Besoldung) (ADS 23-160, Anhang 3)**

24-79

vom 29. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 betreffend die Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung), ADS 23-160 am 4. April 2024 und 29. April 2024 an zwei Sitzungen beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Patrick Stras-ser (ED) und Roland Moser, Departementssekretär ED, vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Simone Schoch, Kantonsratssekretärin stv. verantwortlich.

1. Ausgangslage

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 (ADS 23-160) betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung) stellt eine Ergänzungsvorlage zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September 2023 (ADS 23-92) betreffend die Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung) dar. Entsprechend verwies der Regierungsrat in seiner Vorlage ADS 23-92 (S. 17, 4. Eigenes Lohnsystem für Lehrerinnen und Lehrer) darauf, dass dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend ein eigenes Besoldungsgesetz für Lehrpersonen vorgelegt wird. Weiter hält der Regierungsrat fest, dass die Lohneinstufungen im Gesamtsystem der Lehrerinnen und Lehrer neu zu prüfen sein wird, wofür mit der Vorlage ADS 23-160 respektive deren Anhang 3 nun ein diesbezüglicher Verpflichtungskredit beantragt wird.

Der ursprüngliche Bericht und Antrag des Regierungsrats (ADS 23-92) beantragte dem Kantonsrat, zwei Beschlüssen (Beschluss betreffend temporäre Lohnmassnahmen, Anhang 1/Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für Funktionsneubewertungen und Überprüfung des Lohnsystems, Anhang 2) zuzustimmen sowie die beiden Postulate 2019/8 «Konkurrenzfähige und angemessene Lehrerbesoldungen (aller Stufen)» von Katrin Huber und Raphaël Rohner und 2019/15 «Konkurrenzfähige und angemessene Besoldungen für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal» von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig abzuschreiben.

Anlässlich ihrer Vorberatungen der Vorlage ADS 23-92 am 23. Oktober 2023, 26. Oktober 2023, 2. November 2023 und 8. Januar 2024 überzeugte sich die GPK, dass die Löhne der homogenen Berufsgruppen (Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer und Pflegeberufe der Spitäler Schaffhausen) sowie Informatikerinnen und Informatikern gemäss dem Lohnvergleich von Perinova deutlich unter dem Mittelwert liegen. Entsprechend beantragte die GPK dem Kantonsrat, dem Anhang 1 der Vorlage ADS 23-92 (Beschluss betreffend temporäre Lohnmassnahmen) bereits im Rahmen der Budgetdebatte 2024 zuzustimmen (Vgl. hierzu Bericht und Antrag der GPK zum Budget 2024 und Finanzplan 2024-2027 sowie zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Nachträge zum Budget 2024 und Prognose Ergebnis Rechnung 2023 (Oktoberbrief ADS 23-110) ADS 23-118). Der Kantonsrat folgte dem Antrag der GPK und hiess den Beschluss betreffend temporäre Lohnmassnahmen (ADS 23-92, Anhang 1) im Rahmen der Budgetdebatte 2024 gut.

Anlässlich ihrer Vorberatung der Vorlage ADS 23-92 entschied die GPK aber auch, Anhang 2 (Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für Funktionsneubewertungen und Überprüfung des Lohnsystems) separat zu beraten, da Anhang 1 wie oben erwähnt bereits im Rahmen der Budgetberatung 2024 von der GPK respektive dem Kantonsrat gutgeheissen wurde. Nach Abschluss der separaten Beratung von Anhang 2 beantragte die GPK dem Kantonsrat gleichermassen, dem Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für Funktionsneubewertungen und Überprüfung des Lohnsystems zuzustimmen (Vgl. hierzu Bericht und Antrag der GPK betreffend die Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten Besoldung) ADS 24-36). Der Kantonsrat folgte wiederum dem Antrag der GPK und hiess den Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für Funktionsneubewertungen und Überprüfung des Lohnsystems an seiner Sitzung vom 18. März 2024 gut.

Die Anhänge 1 und 2 der regierungsrätlichen Vorlage ADS 23-92 sind somit vom Kantonsrat abschliessend beraten und gutgeheissen worden. Des Weiteren wurden die beiden Postulate 2019/8 «Konkurrenzfähige und angemessene Lehrerbesoldungen (aller Stufen)» von Katrin Huber und Raphaël Rohner und 2019/15 «Konkurrenzfähige und angemessene Besoldungen für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal» von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom Kantonsrat abgeschrieben.

Der nachfolgende Bericht und Antrag der GPK bezieht sich somit nur noch auf die Ergänzungsvorlage des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 (ADS 23-160) respektive auf deren Anhang 3 (Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Projektfinanzierung zur Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe 1 und II inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe (2024-2028)). Wie einleitend erwähnt hat der Regierungsrat

bereits in der ursprünglichen Vorlage ADS 23-92 angekündigt, für die Lehrpersonen ein eigenes Besoldungssystem zu erarbeiten. Die Lehrpersonen sollen damit aus dem heutigen Besoldungssystem herausgelöst und in ein neues, eigenständiges System überführt werden. Ziel ist die Einführung eines Besoldungssystems, welches es ermöglicht, zukunftsgerichtet den Lehrpersonen konkurrenzfähige Löhne entrichten zu können. Für die Erarbeitung dieses spezifischen Lohnsystems für die Lehrpersonen beantragt die Regierung in ihrem ergänzenden Bericht und Antrag, einen entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von 840'000 Franken (ADS 23-160, Anhang 3).

2. Eintreten

Einstimmig ist die Geschäftsprüfungskommission auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2023 betreffend die Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung) (ADS 23-160, Anhang 3) eingetreten.

3. Detailberatung

Anlässlich der ersten Beratung der Vorlage ADS 23-160 am 4. April 2024 hat die GPK dem Erziehungsdepartement den Auftrag erteilt, eine Grobplanung zur Erarbeitung eines neuen Besoldungssystems für die Lehrpersonen zu erstellen. Die vom ED entsprechend dem Auftrag der GPK ausgearbeiteten Unterlagen hat die GPK am 29. April 2024 eingehend und kontrovers beraten. Weiter hat das Erziehungsdepartement zwei Varianten bezüglich ein eigenes Besoldungssystem für Lehrpersonen erarbeitet. Variante 1 unterstützt die individuelle Lohnentwicklung in den ersten Jahren, Variante 2 sieht hiervon ab. Gute Leistungen sollen weiter auch in jungen Jahren honoriert werden, was wiederum von Variante 1 abgedeckt würde. In Variante 2 würde wiederum eine Rückkehr zum Stufenanstieg angestrebt, welche Lehrpersonen nur bei einer guten Mitarbeiterbeurteilung erhalten würden. Mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung favorisierte die GPK hierbei Variante 1.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen hält die Regierung in ihrem Bericht und Antrag ADS 23-160 fest, dass die Planung zur Erarbeitung eines neuen Lohnsystems inklusive der politischen Prozesse und der Arbeiten zur Überführung ehrgeizig aber nicht unrealistisch erscheinen. Mit den aktuellen personellen Ressourcen im ED und unter Berücksichtigung der Bearbeitung von übergeordneten Geschäften seitens ED ist eine zeitnahe Umsetzung der Planung jedoch undenkbar. Gemäss Regierung ist eine Gelingensbedingung für den zeitlichen Ablauf gemäss Vorlage ADS 23-160 daher die Bereitstellung von zusätzlichen personellen Ressourcen in den Bereichen Rechtsdienst ED und Projektmitarbeit ED für die kommenden vier Jahre. Hierbei erscheint der Regierung eine befristete Anstellung des entsprechenden Fachpersonals als sinnvoll.

Die GPK vertritt hierzu grundsätzlich die Haltung, dass die nötigen Ressourcen seitens Regierung unbefristet im kommenden Budget eingestellt werden sollten. Dies im Hinblick auf die Stellenanforderungen und das Rekrutierungsverfahren der oben erwähnten Stellen. Gleichwohl forderte die GPK diesbezüglich eine Stellungnahme der Regierung, wie viele personelle Ressourcen im ED allgemein für die Aufgabenerfüllung aller offener Aufträge benötigt werden.

Gleichzeitig attestiert die GPK, dass unter Berücksichtigung der hohen Priorität die Zustimmung zu Anhang 3 respektive zum Verpflichtungskredit für die Projektfinanzierung zur Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I und II inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe (2024-2028) eine Grundvoraussetzung zur Aufgabenerfüllung seitens des ED darstellt. Bezüglich des in Anhang 3 von der Regierung beantragten Wortlautes spricht sich die GPK jedoch dafür aus, die vorgeschlagenen, spezifischen Positionen (2201.3010.00 und 2201.3130.00) zu streichen, damit nicht nur auf internes Personal zurückgegriffen werden könnte.

Einstimmig heisst die GPK in der Folge den Beschluss betreffend den Verpflichtungskredit zur Erarbeitung einer Vorlage zur Einführung eines eigenen Lohnsystems für die Lehrpersonen inklusive Streichung der spezifischen Positionen gut.

4. Schlussabstimmung

Einstimmig und in Ergänzung zu den Beschlüssen betreffend die Anhänge 1 und 2 der Vorlage ADS 23-92 vom 5. September 2023 beantragt die GPK dem Kantonsrat, dem angefügten Beschluss mit obiger Änderung zuzustimmen.

Für die Spezialkommission:

Raphaël Rohner(Kommissionspräsident)
Franziska Brenn
Theresia Derksen
Mariano Fioretti
Eva Neumann
Maurus Pfalzgraf
Daniel Preisig
Rainer Schmidig
Andreas Schnetzler

Beschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die Projektfinanzierung zur Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I und II inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe (2024–2028)

vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

Zur Finanzierung der notwendigen Ressourcen zur Projektierung und Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I und II inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe sowie der notwendigen Arbeiten zur Umsetzung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 840'000.– zuzüglich Kosten der Lohnentwicklung ~~zugunsten der Positionen 2201.3010.00 (Fr. 640'000.– inklusive Sozialleistung) und 2201.3130.00 (Fr. 200'000.–) der Staatsrechnung bewilligt.~~ zugunsten der Finanzstelle 2201 bewilligt. Eine kontogenaue Zuteilung des Verpflichtungskredites ist derzeit noch nicht möglich und erfolgt schlussendlich nach tatsächlichem Kostenanfall.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:

Der Sekretär: